

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 22. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2014) und **Antwort**

Was macht eigentlich Siemens am BER?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Welche Aufträge werden gegenwärtig von der Firma Siemens am BER abgearbeitet?

Antwort zu Frage 1: Siemens ist der Auftragnehmer für das Vergabelos 7.5 Gebäudeautomation, d.h. Siemens steuert elektronisch die von anderen Firmen verbauten Heizungs-, Klima-, Lüftungs- sowie Entrauchungsanlagen.

Seit Oktober 2013 umfasst dieser Auftrag auch die Ausführung zur Steuerung der nachströmungsführenden Komponenten, wie z.B. Fenster und Türen, über die sogenannte ÜSSPS („Übergeordnete sicherheitsgerichtete speicherprogrammierbare Steuerung“). Vgl. hierzu die Pressemitteilung der FBB vom 15. Oktober 2013, nachlesbar unter <http://www.berlin-airport.de/de/presse/pressemitteilungen/2013/2013-10-15-vertragsunterzeichnung-siemens/index.php>.

Frage 2: Trifft es zu, dass ein Zeitraum von 18 Monaten erforderlich ist, den die Firma Siemens für die Abarbeitung, den Test und die Abnahme der Brandschutztechnik am BER benötigt?

Antwort zu Frage 2: Siemens hat nach der Auftragserteilung zum Einbau der ÜSSPS einen Grob Ablaufplan zur Umsetzung der Leistung vorgelegt. Dieser wird laufend an die Erfordernisse des Projekts angepasst, detailliert und aktualisiert. Der Zeitraum für die Leistungserbringung ist u.a. abhängig von Faktoren wie Zulieferungen von Planungsleistungen, Parallelisierbarkeit von Leistungen und von der baulichen Situation vor Ort.

Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass Siemens für die Steuerung der Entrauchungsanlage verantwortlich ist. Der in der Frage benutzte Begriff „Brandschutztechnik“ steht für die Summe verschiedener Techniken, für welche nicht allein Siemens zuständig ist.

Frage 3: Ist dieser Zeitraum von 18 Monaten von der Flughafengesellschaft als plausibel anerkannt und vertraglich vereinbart worden?

Antwort zu Frage 3: Die Ausführungszeiträume für alle Leistungen der technischen Gebäudeausrüstung werden regelmäßig mit allen beauftragten Firmen der Gebäudetechnik abgestimmt. Vertraglich wurde dieser Zeitraum nicht vereinbart.

Frage 4: Wann hat der 18-Monate-Zeitraum begonnen oder soll er beginnen?

Antwort zu Frage 4: Die Abwicklung der Aufträge ist ein interaktiver Prozess mit allen Baubeteiligten. Darüber hinaus ist die ÜSSPS im Fluggastterminal in sieben Segmenten aufgeteilt. Für einige dieser Segmente hat Siemens die Planungen erhalten und auch die Verkabelungsarbeiten aufgenommen.

Frage 5: Welche Planunterlagen wurden der Firma Siemens durch die Flughafengesellschaft bisher übergeben und als vollständig durch Siemens akzeptiert?

Antwort zu Frage 5: Die FBB hat hierzu mitgeteilt, dass Siemens von den beteiligten Planern alle notwendigen Planungen zum frühestmöglichen Termin erhält und für einige Segmente auch bereits Planungsunterlagen bekommen hat. Die Qualität ausgereicherter Planungen wird über einen Qualitätsmanagement-Prozess zwischen allen Beteiligten gesichert.

Frage 6: Welche Planunterlagen fehlen der Firma Siemens noch, um die Steuerung der Brandschutztechnik zu vollenden?

Antwort zu Frage 6: Siemens fehlen derzeit noch Unterlagen für einige Segmente des Fluggastterminals sowie die endgültige Ausführung der Entrauchungsmatrix. Diese können erst übergeben werden, wenn die mechanischen Entrauchungsanlagen endstellig geplant wurden. Die Terminschienen der noch zu erstellenden Planungen werden anhand des aktuellen Projektstandes regelmäßig von den beteiligten Planern mit dem Bauherrn und mit Siemens erörtert.

Ferner wird auf den Hinweis bei der Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 7: Handelt es bei dem zwischen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und der Firma Siemens abgeschlossenen Vertrag vom 15.10. 2013 zum Umbau der Entrauchungssteuerung des BER um einen Werkvertrag? Enthält der Vertrag einen konkreten Termin für den Abschluss der vereinbarten Leistungen und falls ja – welchen?

Antwort zu Frage 7: Die Frage zu den Inhalten des Vertrages berührt laut FBB deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und kann daher nicht beantwortet werden.

Berlin, den 07. November 2014

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Nov. 2014)